

PROTOKOLL

der 1. Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde vom 23. Juni 2016, in der Aula der Schulanlage Stöckernfeld Oberburg

Beginn 20:00 Uhr

Schluss 21:05 Uhr

Anwesende

Vorsitz Gerber Claudia

Sekretär Zurflüh Martin

Stimmberechtigte 37 (rund 1.86 % von 1'986 Stimmberechtigten)

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Versammlungsleiterin: Der Sekretär:
sig. Claudia Gerber sig. Martin Zurflüh

Versammlungsleiterin Claudia Gerber begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 40 OgR) in den Amtsanzeigern Nrn. 20 und 21 vom 19. und 26. Mai 2016 einberufen wurde und somit beschlussfähig ist. Die Akten zu den traktandierten Geschäften wurden in der Gemeindeschreiberei termingerecht öffentlich aufgelegt.

Sie weist einleitend speziell auf folgende Punkte hin:

- Gemäss Art. 47, 3 des Gemeindegesetzes gilt die Ausstandspflicht an Gemeindeversammlungen nicht. Die Gemeindeversammlungen sind für jedermann öffentlich solange dadurch die Versammlung nicht gestört wird.
- Wenn jemand das Gefühl hat, dass Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften verletzt würden, so muss dies an der Versammlung sofort beanstanden werden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG). Die Frist für eine Beschwerde an das Regierungsstatthalteramt beträgt 30 Tage.
- Es ist jeder Haushaltung im Informationsblatt „PUNKTO OBERBURG“ eine Botschaft zu dieser Versammlung zugestellt worden. Die Referenten werden sich deshalb kurz fassen, jedoch natürlich allfällige Fragen aus den Reihen der Anwesenden nach Möglichkeit beantworten.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Monique Buri, Buchbergweg 3

Nicht stimmberechtigt sind:

- Martin Zurflüh, Gemeindeschreiber
- Markus Hofer, Finanzverwalter
- Nick Weingart, Schulleiter
- Hansjürg Wiedmer, Gemeindeschreiber Stv.
- Elisabeth Schori, Mitarbeiterin Finanzverwaltung
- Beat Buri, Werkhofchef
- Stefan Kammermann, Berner Zeitung BZ

Gegen das Stimmrecht der übrigen Anwesenden werden keine Einwendungen erhoben.

TRAKTANDEN

Die Traktandenliste gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und wird in der publizierten Reihenfolge wie folgt genehmigt:

<u>Nr.</u>	<u>Archiv-Nr.</u>	<u>Traktandum</u>
102/2016	8.221	Jahresrechnung 2015; Genehmigung
103/2016	1.920	Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug mit Salzstreuer und Schneepflug; Kreditantrag
104/2016	4.1101.6	Sanierung Kindergarten Badmatte; Kreditantrag

105/2016	4.511.35	Landumlegung Oberburg-Mattenhof; Kreditantrag Gemeindebeitrag an Restkosten
106/2016	1.300	Verschiedenes und Anregungen

102/2016 8.221 Jahresrechnung 2015; Genehmigung

Sachverhalt

Referent: Gemeinderat Beat Brechbühl, Präsident Finanzkommission

Die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Oberburg wurde letztmals nach dem alten Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM1) erstellt. Sie schliesst per 31.12.2015 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr. 9'385'446.77
Ertrag	<u>Fr. 10'328'580.33</u>
Ertragsüberschuss brutto	<u>Fr. 943'133.56</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 943'133.56
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 433'060.20
Übrige Abschreibungen	<u>Fr. 44'603.05</u>
Ertragsüberschuss	<u>Fr. 465'464.31</u>

Vergleich Rechnung Voranschlag

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 465'464.31
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	<u>Fr. 140'070.00</u>
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	<u>Fr. 605'534.31</u>

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 massgeblich beeinflusst:

- ☺ Konsequente Umsetzung der Sparmassnahmen aus der Sanierungsstrategie
- ☺ Kostenunterschreitung bei fast allen beeinflussbaren Ausgaben
- ☺ Höherer Ertrag aus Schulgeldern von anderen Gemeinden (Fr. 118'000.-)
- ☺ Tiefere Steuerabschreibungen (Fr. 35'000.-)
- ☺ Mehrertrag aus Grundstückgewinnsteuern (Fr. 38'000.-)
- ☺ Mehrertrag aus Steuerteilungen zu Gunsten Gemeinde natürlicher Personen (Fr. 64'000.-)
- ☺ Tieferer Beitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (Fr. 67'000.-)
- ☺ Nicht budgetierter Kantonsbeitrag an Schülertransportkosten (Fr. 38'000.-)
- ☺ Höhere Zuschüsse aus dem Finanzausgleich aufgrund verschlechterter finanzieller Situation der Gemeinde Oberburg gegenüber den anderen bernischen Gemeinden (Fr. 42'000.-). Gegenüber dem Vorjahr erhielten wir sogar 8 % oder Fr. 109'000.- mehr Zuschüsse.
- ☹ Höherer Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe (Fr. 33'000.-)
- ☹ Höherer Schulgeldbeitrag an den Kanton für Gymnasiasten (Fr. 24'000.-)
- ☹ Höherer Gemeindeanteil Lehrergehälter Sekundarstufe 1 (Fr. 52'000.-)

Nach Aufgabenbereichen präsentiert sich die Laufende Rechnung wie folgt:

	Rechnung 2015		Voranschlag 2015	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG	9'863'116.02	10'328'580.33	10'025'240.00	9'885'170.00
Aufwandüberschuss				140'070.00
Ertragsüberschuss	465'464.31			
ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'099'785.09	102'827.05	1'147'335.00	85'135.00
Netto Aufwand		996'958.04		1'062'200.00
OEFFENTLICHE SICHERHEIT	416'917.31	364'290.48	390'025.00	284'300.00
Netto Aufwand		52'626.83		105'725.00
BILDUNG	3'030'397.75	1'119'979.15	2'995'777.00	896'250.00
Netto Aufwand		1'910'418.60		2'099'527.00
KULTUR UND FREIZEIT	67'185.85		68'495.00	
Netto Aufwand		67'185.85		68'495.00
GESUNDHEIT	15'285.55	446.40	17'250.00	1'000.00
Netto Aufwand		14'839.15		16'250.00
SOZIALE WOHLFAHRT	2'218'335.30	9'729.00	2'184'740.00	8'800.00
Netto Aufwand		2'208'606.30		2'175'940.00
VERKEHR	866'985.50	237'722.15	940'588.00	206'515.00
Netto Aufwand		629'263.35		734'073.00
UMWELT UND RAUMORD- NUNG	953'844.05	739'906.85	1'104'435.00	889'460.00
Netto Aufwand		213'937.20		214'975.00
VOLKSWIRTSCHAFT	14'649.05	3'826.00	9'100.00	5'700.00
Netto Aufwand		10'823.05		3'400.00
FINANZEN UND STEUERN	1'179'730.57	7'749'853.25	1'167'495.00	7'508'010.00
Netto Ertrag	6'570'122.68		6'340'515.00	

Der Ertragsüberschuss von Fr. 465'464.31 ist dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Das Eigenkapital erhöht sich dadurch per 31.12.2015 auf Fr. 968'680.72. Mit diesem Eigenkapital im Umfang von rund 3.5 Steueranlagezehnteln liegen wir im Bereich der kantonalen Empfehlungen (3-4 Steueranlagezehntel).

Antrag des Gemeinderates

1. Der mit Fr. 465'464.31 ausgewiesene Ertragsüberschuss ist dem Eigenkapital gutzuschreiben.
2. Die Jahresrechnung 2015 ist zu genehmigen.
3. Die übrigen Nachkredite von insgesamt Fr. 337'433.85 sind gebunden oder fallen in die Kompetenz des Gemeinderates und sind zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Seitens der Versammlungsteilnehmenden gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig, ohne Gegenstimme)

1. Der mit Fr. 465'464.31 ausgewiesene Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
2. Die Jahresrechnung 2015 wird genehmigt.
3. Die übrigen Nachkredite von insgesamt Fr. 337'433.85 sind gebunden oder fallen in die Kompetenz des Gemeinderates und werden zur Kenntnis genommen.

103/2016 1.920

Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug mit Salzstreuer und Schneepflug; Kreditantrag

Sachverhalt

Referent: Gemeinderat Fritz Lüdi, Präsident Baukommission

Am 22. Mai 2003 hat die Gemeindeversammlung für den Ersatz des Kommunalfahrzeuges der Werkdienste einen Kredit in der Höhe von Fr. 165'000.- genehmigt.

Am 21. August 2003 wurde das Kommunalfahrzeug der Marke Mercedes-Benz Unimog U90 in Betrieb genommen.

Zwischenzeitlich sind fast 13 Jahre vergangen. Dies zeigt sich insbesondere bei den hohen Unterhaltskosten. Diese steigen von Jahr zu Jahr. Für die Fahrzeugprüfung 2015 mussten erhebliche Investitionen getätigt werden, damit diese bestanden werden konnte.

Nach eingehender Prüfung sind die Verantwortlichen zum Schluss gekommen, dass es die Einwohnergemeinde Oberburg über längere Sicht günstiger kommt, das Fahrzeug umgehend zu ersetzen als jährlich mehrere zehntausend Franken in Reparaturen zu investieren.

Im Rahmen der Sanierungsstrategie wurde auch die Option einer Auslagerung des gesamten Werkdienstes oder die Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden geprüft. Dies hätte zur Folge gehabt, dass allenfalls auf die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeuges verzichtet werden könnte.

Nach eingehenden Abklärungen hat der Gemeinderat diese Varianten jedoch verworfen. Die Abklärungen haben gezeigt, dass wir auf Grund unserer Topographie und Gemeindegrosse auf einen eigenen Werkdienst mit zeitgemässer Ausrüstung angewiesen sind. Zudem hat sich gezeigt, dass eine Auslagerung nicht zwingend günstiger kommt.

Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug mit Salzstreuer und Schneepflug

Aus diesem Grund wurde Anfang 2014 die Arbeitsgruppe „Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug“ gebildet. Dieser Gruppe gehören folgende Personen an:

- Lüdi Fritz, Gemeinderat (Vorsitz)
- Bracher Hans Jörg, Mitglied Baukommission
- Klötzli Hans Peter, Mitglied Baukommission
- Krähenbühl Fritz, Mitglied Baukommission
- Berger Urs, Bauverwalter
- Buri Beat, Werkhofchef
- Gerber, Tania (Sekretariat)

Auf Grund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde wurde die geplante Ersatzbeschaffung in der Finanzplanung ins Jahr 2017 zurückgestellt. Dies führte dazu, dass die eingesetzte Arbeitsgruppe erst im Frühling 2015 ihre Arbeit aufnahm. In mehreren Sitzungen und Besprechungen wurden Pflichtenhefte erstellt, Referenzen eingeholt und diverse Fahrzeuge besichtigt.

Die Abklärungen in der Arbeitsgruppe zeigten, dass der im Jahr 2007 angeschaffte Schneepflug nicht zwingend ersetzt werden muss. Dies schränkt jedoch die Wahl der künftigen Fahrzeuge stark ein, da der Schneepflug nicht an allen Fahrzeugen montiert werden kann.

Um eine möglichst offene und faire Submission zu ermöglichen, wurde auch die Ersatzbeschaffung des Schneepflugs ausgeschrieben. Ob der Schneepflug tatsächlich ersetzt werden muss, wird sich erst nach der Submission zeigen.

Da die Beschaffung innerhalb des gesetzlichen Schwellenwertes von 100'001.- bis Fr. 250'000.- liegt, kann die Beschaffung im Einladungsverfahren erfolgen. Es wurde deshalb entschieden, folgende Firmen zur Offertstellung einzuladen:

- Studer AG, Lyssach; Bucher-Vertretung, Fahrzeug Ladog T 1700
- Fiechter Agromet GmbH; Aebi-Vertretung, Fahrzeug Viatrac VT 450 Vario
- Züko, W. Zürcher Kommunal AG, Fahrzeug Hansa APZ 1003 L
- Viktor Meili AG, Meili VM 7000 H 45 Turbo

Die Firmen hatten bis am 1. Februar 2016 Zeit, ihre Offerten einzureichen. Die Offerten sind zwischenzeitlich eingegangen und die Offertöffnung ist erfolgt.

Zuschlagsentscheid

Gemäss Ausschreibung sind für den Zuschlag nicht nur der Preis, sondern vorwiegend auch die praktische Eignung und die Unterhalts- und Reparaturarbeiten (Garantie) massgebend. Die Gewichtung sieht im Detail wie folgt aus:

Zuschlagskriterien	Gewichtung
Praktische Eignung	60 %
Preis	20 %
Unterhalt, Reparaturen, Garantie	20 %

Die Arbeitsgruppe wird nun die einzelnen Angebote prüfen. Damit die Positionen „Praktische Eignung“ und „Unterhalt, Reparaturen und Garantie“ beurteilt werden können, sind entsprechende Vorführungen geplant.

Das Resultat der Bewertungen und somit das zum Kauf beantragte Fahrzeug war bei Redaktionsschluss der Botschaft noch nicht bekannt.

Es ist jedoch vorgesehen, dass bis zur Gemeindeversammlung ein Entscheid vorliegt und das geplante Fahrzeug vorgestellt werden kann.

Anschaffungskosten

Gemäss den eingeholten Richtofferten sowie den Erfahrungen aus anderen bernischen Gemeinden geht die Arbeitsgruppe davon aus, dass sich die Kosten für die Ersatzbeschaffung in etwa wie folgt zusammenstellen werden:

Fr. 180'000.-	Kommunalfahrzeug
Fr. 30'000.-	Salzstreuer (Aufbau)
Fr. 20'000.-	Schneepflug
<u>Fr. 230'000.-</u>	Total

Die genauen Kosten werden sich erst nach Abschluss der Submission zeigen.

Im Finanzplan 2017 ist ein Betrag von Fr. 215'000.- eingestellt. Zusätzlich geht man davon aus, dass mit dem Verkauf des Unimogs mit Salzstreuer noch rund Fr. 15'000.- erzielt werden kann.

Folgekosten

Gemäss neuem Rechnungslegungsmodell HRM2 muss das neue Kommunalfahrzeug auf 10 Jahre abgeschrieben werden. Dies bedeutet bei Fr. 230'000.- eine jährliche Abschreibungsbelastung von Fr. 23'000.-. Zusätzlich fallen noch jährliche Kapitalkosten von ca. Fr. 1'150.- (0.5 % von Fr. 230'000.-) an. Im Gegenzug fallen die ständig steigenden hohen jährlichen Reparatur- und Unterhaltskosten weg.

Die Arbeitsgruppe, die Baukommission sowie der Gemeinderat sind überzeugt, dass die Ersatzbeschaffung für die Einwohnergemeinde Oberburg notwendig ist und sich auf längere Frist auszahlt. Unser heutiger Unimog hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht. Ein erneutes Verschieben der Ersatzbeschaffung ist nicht zielführend und führt einzig zu höheren Unterhalts- und Reparaturkosten.

Antrag des Gemeinderates

1. Für die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges mit Salzstreuer und Schneepflug ist ein Investitionskredit von Fr. 230'000.- zu bewilligen.
2. Der Gemeinderat ist mit der Umsetzung des Beschlusses zu ermächtigen.

Diskussion

Seitens der Versammlungsteilnehmenden gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig ohne Gegenstimme)

1. Für die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges mit Salzstreuer und Schneepflug wird ein Investitionskredit von Fr. 230'000.- genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird zur Umsetzung des Beschlusses ermächtigt.

Sachverhalt

Referent: Gemeinderat Fritz Lüdi, Präsident Baukommission

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Oberburg verfügt heute über drei Kindergartenklassen an zwei Standorten. Zwei Kindergartenklassen sind im alten Schulhaus Stöckernfeld untergebracht. Die dritte Kindergartenklasse wird im Kindergarten Badmatte geführt.

Der Kindergarten Badmatte ist der älteste Kindergarten der Gemeinde Oberburg. Das Gebäude wurde 1957 erbaut. Das fast siebzig Jahre alte Gebäude befindet sich fast vollständig im Ursprungszustand. Grössere Sanierungen wurden seit dem Bau fast keine vorgenommen. Einzig die Heizung wurde vor Jahren saniert. Der Kindergarten Badmatte verfügt über eine schöne Lage und einen grossen Aussenbereich. Der Kindergarten wird bei den Kindern, den Eltern und der Lehrerschaft sehr geschätzt.

Sanierung

Die Behörden waren sich bewusst, dass der Kindergarten Badmatte in den nächsten Jahren zwingend saniert werden muss. Aus diesem Grund wurde vor einigen Jahren ein Betrag von Fr. 220'000.- für die Fassaden- und Dachsanierung in den Finanzplan eingestellt. Auf Grund der angespannten finanziellen Situation wurde jedoch auch dieses Geschäft in den letzten Jahren mehrfach nach hinten verschoben.

Im Mai 2013 wurde beschlossen für den in die Jahre gekommenen und nicht mehr zeitgemässen Kindergarten Badmatte eine Zustandsanalyse mit Kostenschätzung auszuarbeiten. Die Flükiger Architektur GmbH, Oberburg wurde mit den Arbeiten beauftragt.

Die Ergebnisse der Zustandsanalyse zeigten, dass sich die Bausubstanz sowie das Gebäude als ganzes in einem schlechteren Zustand befinden als bisher angenommen.

Dies hat zur Folge, dass nicht nur eine Fassaden- und Dachsanierung durchgeführt werden kann, sondern auch der Ersatz von Fenstern, Boden- und Wandbelägen, Sanitäreanlagen und Küche notwendig ist.

Auf Grund der veränderten Anforderungen an die Unterrichtsform ist zudem ein kleiner Anbau, welcher als Mehrzweckraum genutzt werden kann, sinnvoll.

Notwendigkeit des Kindergartens Badmatte

Gemäss den heute verfügbaren künftigen Schülerzahlen wird es auch in Zukunft drei Kindergärten benötigen. Die aktuellen Schülerzahlen des KG Badmatte sehen wie folgt aus:

Schuljahr 15/16: 20 Kinder

Schuljahr 16/17: 22 Kinder

Schuljahr 17/18: 22 Kinder

Schuljahr 18/19: 18 Kinder

Schuljahr 19/20: 20 Kinder

Auch bei den beiden anderen Kindergärten sehen die Schülerzahlen ähnlich aus.

Längerfristige Planungszahlen zu den Schülerzahlen sind nicht möglich, da diese Kinder heute noch nicht geboren sind.

Ein Verzicht auf den Standort Badmatte und die Reduktion auf zwei Kindergärten ist auf Grund der Schülerzahlen und der kantonalen Vorgaben nicht möglich und pädagogisch auch nicht sinnvoll.

Als Alternative zur Sanierung wurde auch eine Variante mit einem Container diskutiert. Da die Schülerzahlen jedoch voraussichtlich nicht abnehmen werden ist dies keine brauchbare Lösung. Ein Container ist nur für vorübergehenden Raumbedarf sinnvoll.

Kosten

Auf Grund der zusätzlichen umfangreichen Sanierungen hat sich gezeigt, dass die vor Jahren als Schätzung angenommenen Kosten bei weitem nicht mehr ausreichen. Die neue Kostenschätzung sieht wie folgt aus:

Gebäude	Fr. 320'000.-
Umgebung	Fr. 15'000.-
Baunebenkosten	Fr. 10'000.-
Reserve	Fr. 30'000.-
Anbau	Fr. 20'000.-
Ausstattung	<u>Fr. 5'000.-</u>
Total	<u>Fr. 400'000.-</u>

Die jährlichen Folgekosten stellen sich aus den Abschreibungen von Fr. 16'000.- (jährlich 4 %; Abschreibungsdauer 25 Jahre) sowie den Finanzierungskosten von Fr. 2'000.- (0.5 % von Fr. 400'000.-) zusammen. Der zusätzliche Reinigungsaufwand für das neue Büro fällt hingegen nicht ins Gewicht. Aus finanzieller Sicht ist die Investition tragbar.

Als Alternative zur Sanierung wurde auch die Variante Abbruch und Neubau diskutiert und berechnet. Diese Variante wurde jedoch verworfen, da mit Gesamtkosten von rund Fr. 800'000.- gerechnet werden müsste.

Der Gemeinderat Oberburg ist überzeugt, dass die umfassende Sanierung und Erweiterung (Büro) des Kindergartens Badmatte der richtige Schritt in die Zukunft ist.

Antrag des Gemeinderates

1. Für die Sanierung des Kindergartens Badmatte ist ein Investitionskredit von Fr. 400'000.- zu bewilligen.
2. Der Gemeinderat ist mit der Umsetzung des Beschlusses zu ermächtigen.

Diskussion

Seitens der Versammlungsteilnehmenden gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig, ohne Gegenstimme)

1. Für die Sanierung des Kindergartens Badmatte wird ein Investitionskredit von Fr. 400'000.- genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird zur Umsetzung des Beschlusses ermächtigt.

Sachverhalt

Referent: Gemeinderatspräsidentin Rita Sampogna

Ausgangslage

Im Dorfgebiet von Oberburg kommt es immer wieder zu Überflutungen. Bei Starkregen können die grossen Wassermassen des Luterbachs und Chrouchtalbachs nicht schadlos durch das Dorf abgeleitet werden.

Pro Jahr kommt es in Oberburg durchschnittlich zu 1-2 kleineren Ereignissen, welche durch die Feuerwehr und die Bevölkerung jeweils mittels Sandsack- und Bretterbarrieren ohne grosse Schäden bewältigt werden können. Leider treten von Zeit zu Zeit auch verheerende Unwetter mit Hochwasser auf. Allein die beiden letzten grossen Hochwasser von 1987 und 2000 richteten immensen Schaden an. Hier einige Eckpunkte dazu:

Hochwasser vom 1. Juli 1987

Hochwasser mit Gesamtschäden von ca. 7.5 Millionen; 4260 Arbeitsstunden der Feuerwehr, 3000 des ZS; unzählige Stunden von Privaten und freiwilligen Helfern.



Hochwasser vom 13. Juni 2000

Rund 700 beschädigte Objekte mit einer Schadenssumme von über 10 Mio. an Gebäuden, Mobiliar und Kulturen. Allein die Schäden der EWG und Schwellenkorporation betragen schon 4.36 Mio. Davon blieben über 2.4 Mio. ungedeckt.



Der Wasserbau zu welchem auch der Hochwasserschutz gehört ist gemäss Gemeindegesetz eine zwingende Aufgabe des Gemeinwesens. In der Gemeinde Oberburg wurde vor Jahren diese Aufgabe der Schwellenkorporation Oberburg übertragen. Mitglieder der Schwellenkorporation sind alle Liegenschaftsbesitzer/innen aus der ganzen Gemeinde Oberburg. Die Schwellenkorporation finanziert sich über Schwellentelle der Liegenschaftseigentümer/innen sowie über weitere Beiträge.

Die Schwellenkorporation Oberburg ist seit mehreren Jahren an der Planung von möglichen Hochwasserschutzmassnahmen. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Varianten geprüft und mit den zuständigen Amtsstellen erarbeitet.

Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens

Die langjährigen und langwierigen Planungsarbeiten konnten im Herbst 2015 mit der Beschlussfassung des Wasserbauplans Nr. 1 durch die Mitgliederversammlung der Schwellenkorporation Oberburg weitgehend abgeschlossen werden.

Dieser Wasserbauplan sieht den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens mit einem ca. 12 m hohen Damm und einem Rückhaltevolumen von ca. 163'000 m³ vor. Zudem muss die heutige Lauterbachstrasse im Bereich des Hochwasserrückhaltebeckens auf einer Länge von 650 m verlegt werden. Als ökologische Ausgleichsmassnahme wird der Luterbach zwischen dem Rückhaltebecken und dem Friedhof auf einer Länge von 1'250 m revitalisiert.

Momentan läuft das Genehmigungsverfahren des Wasserbauplans durch die zuständige kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion. Da im Rahmen des Genehmigungsentscheides auch über drei Einsprachen entschieden werden muss, ist damit zu rechnen, dass ein Genehmigungsentscheid nicht vor Sommer 2016 vorliegen wird.

Kosten Hochwasserschutzrückhaltebecken

Die Kosten der Hochwasserschutzmassnahmen inkl. Strassenverlegung und Revitalisierung werden vollumfänglich durch die Schwellenkorporation Oberburg sowie Subventionen von Bund und Kanton sowie Beiträgen Dritter getragen.

Gemäss den vorliegenden Kostenberechnungen wird für diese Massnahmen mit Kosten von rund 11 Mio. gerechnet.

An diese Kosten wurden uns Subventionen von rund 7.9 Mio. in Aussicht gestellt. Weiter wurden diverse Versicherungen und Organisationen um Beiträge ersucht. Diese Subventionen und Beiträge werden jedoch erst mit der kantonalen Genehmigung und durch den notwendigen Grossratsbeschluss im Herbst 2016 definitiv.

Die Schwellenkorporation geht davon aus, dass nach Abzug der Subventionen sowie Beiträge Dritter Restkosten von 2.2 Mio. verbleiben. Diese werden durch die Schwellenkorporation Oberburg getragen.

Durchführung der Landumlegung

Damit die Hochwasserschutzmassnahmen realisiert werden können, ist eine Landumlegung notwendig. Ohne eine solche Landumlegung wären die Landeigentümer, welche vom Projekt direkt betroffen wären (Bachanstösser) übermässig belastet gewesen.

Das benötigte Kulturland hätte zudem in zahlreichen Kaufverhandlungen einzeln erworben oder im Extremfall mittels Enteignungsverfahren beschafft werden müssen.

Die Landumlegung bietet nun die Möglichkeit entsprechenden Realersatz zu bieten. Zudem kann gleichzeitig die heutige Landaufteilung optimiert werden.

Für die Umsetzung der Landumlegung wurde im Juni 2015 eine rechtlich selbständige Landumlegungsgenossenschaft gegründet. Präsident der Landumlegungsgenossenschaft ist der ehemalige Gemeinderatspräsident und Landwirt Ernst Bolzli, Zimmerberg. Der gesamte Perimeter der laufenden Landumlegung beträgt 96 Hektaren.

Die von der Genossenschaft erlassenen Statuten wurden im August 2015 durch die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern genehmigt. Seit diesem Datum ist die Landumlegungsgenossenschaft selbständig handlungsfähig.

Kosten Landumlegung

Die Kosten der Landumlegung können erst nach erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden. Im Rahmen des Vorprojektes wurden die Kosten anhand von bereits durchgeführten Landumlegungen berechnet. Diese stellen sich wie folgt zusammen:

Kosten Landumlegung gemäss Vorprojekt	Fr.	1'632'000.00
Unvorhergesehenes/Reserve	Fr.	68'000.00
Bruttokosten	Fr.	1'700'000.00

Dieser Bruttokredit von 1.7 Mio. wurde am 2. November 2015 von der Mitgliederversammlung der Schwellenkorporation bereits beschlossen.

Auch bei den Kosten der Landumlegung darf mit entsprechenden Subventionen gerechnet werden. Voraussichtlich werden Subventionen von rund 1.1 Mio. ausgerichtet. Diese sind jedoch noch nicht definitiv und werden analog zum Wasserbau erst mit der Genehmigung verbindlich.

Die verbleibenden Landumlegungsrestkosten für die Schwellenkorporation betragen somit rund Fr. 600'000.-.

Beitrag der Einwohnergemeinde an die Restkosten

Da durch die Landumlegung neue Wegnetze erstellt werden, profitiert auch die Gesamtbevölkerung von Oberburg von der Landumlegung. Zudem kann durch die Realisierung des Hochwasserschutzes neues Bauland eingezont werden und Gefahrenzonen beseitigt werden, was schlussendlich zu höheren Erträgen (Steuern, Mehrwertabschöpfung etc.) führt.

In Verhandlungen zwischen der Schwellenkorporation Oberburg und dem Gemeinderat Oberburg wurde entschieden, dass sich die Einwohnergemeinde Oberburg mit einem maximalen Pauschalbeitrag von Fr. 400'000.- an den Restkosten der Landumlegung beteiligt. In diesem Betrag sind auch die Kosten enthalten, welche der Einwohnergemeinde Oberburg nach Abschluss der Landumlegung aus der Neuvermarchung so oder so entstehen würden.

Es ist vorgesehen, dass der Gemeindebeitrag an die Restkosten in mehreren Tranchen, je nach Finanzbedarf der Landumlegungsgenossenschaft, ausbezahlt wird. Die letzte Tranche (Restzahlung) wird erst ausbezahlt, wenn die genauen Kosten der Neuvermarchung bekannt sind.

Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten dieses einmaligen Gemeindebeitrages stellen sich aus den Abschreibungen von Fr. 10'000.- (jährlich 2.5 %; Abschreibungsdauer 40 Jahre) sowie den Finanzierungskosten von Fr. 2'000.- (0.5 % von Fr. 400'000.-) zusammen. Weitere Folgekosten gibt es nicht.

Zusammenfassung

Für die weitere Entwicklung der Einwohnergemeinde Oberburg ist die Umsetzung der geplanten Hochwasserschutzmassnahmen essentiell. Daher hat der Gemeinderat grosses Interesse, dass die Finanzierung und Tragbarkeit der sehr hohen Kosten sichergestellt werden kann, ohne dass die Schwellenkorporation in eine finanzielle Schieflage gerät.

Der Gemeinderat Oberburg ist überzeugt, dass der Pauschalbeitrag von Fr. 400'000.- ein angemessener Betrag an die Gesamtkosten von über 12.7 Mio. ist.

Diesbezüglich gilt es zu beachten, dass die Einwohnergemeinde Oberburg für den Wasserbau zuständig wäre, wenn es in Oberburg keine Schwellenkorporation geben würde. In diesem Fall wären die Kosten für die Einwohnergemeinde massiv höher.

Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle bei den verantwortlichen Personen der Schwellenkorporation sowie der Landumlegungsgenossenschaft für ihre grosse Arbeit zu Gunsten unserer Gemeinde Oberburg.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Einwohnergemeinde Oberburg beteiligt sich mit einem Pauschalbeitrag von maximal Fr. 400'000.- an den verbleibenden Restkosten der Landumlegung.
2. Die Zahlung erfolgt in einzelnen Tranchen an die Landumlegungsgenossenschaft Oberburg-Mattenhof.
3. Der Gemeinderat ist mit der Umsetzung des Beschlusses zu ermächtigen.

Diskussion

Seitens der Versammlungsteilnehmenden gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig, ohne Gegenstimme)

1. Die Einwohnergemeinde Oberburg beteiligt sich mit einem Pauschalbeitrag von maximal Fr. 400'000.- an den verbleibenden Restkosten der Landumlegung.
2. Die Zahlung erfolgt in einzelnen Tranchen an die Landumlegungsgenossenschaft Oberburg-Mattenhof.
3. Der Gemeinderat wird zur Umsetzung des Beschlusses ermächtigt.

Sachverhalt

Unter diesem Thema werden Informationen des Gemeinderates weitergegeben sowie Anfragen aus dem Kreise der Anwesenden beantwortet:

Bernhard Kramer, Präsident Betriebsrat EWO

Bernhard Kramer informiert ausführlich über den Wechsel i.S. Anbieter Kommunikationssignal. Die EWO wechselt per Ende 2016 den Signallieferanten Radio/TV, Internet, Festnetztelefonie und IPTV von Quickline (Localnet AG) zu GIB-Solutions AG, Utikon. Alle betroffenen Kundinnen und Kunden wurden am 21. Juni 2016 durch das EWO mittels Flugblatt über den Wechsel und die entsprechenden Auswirkungen informiert.

Auf Nachfrage erklärt Bernhard Kramer, dass der Wechsel für die Endkunden zu leicht tieferen Preisen bei gleicher Leistung führen wird. Die neuen notwendigen Endgeräte (Modem etc.) werden vom EWO kostenlos zur Verfügung gestellt. Die alten Boxen/Modems gehen zurück an Quickline. Der Rückschub wird durch das EWO organisiert.

Leider hat der Wechsel auch eine negative Seite für die Kundinnen und Kunden, welche eine E-Mailadresse @quickline.ch oder @besonet.ch führen. Diese sind ab dem Wechsel nicht mehr in Betrieb und müssen gewechselt werden. Dieser unschöne Umstand konnte leider nicht verhindert werden.

Dem Wechsel des Signallieferanten gingen mehrjährige Verhandlungen und zahlreiche Sitzungen voraus. Das EWO ist sich bewusst, dass der Entscheid auch zu Unzufriedenheit bei einzelnen Kundinnen und Kunden führen kann. Der Wechsel war aus Sicht des EWO jedoch nötig und die logische Konsequenz aus den stetig sinkenden Margen aus der Signallieferung durch die Quickline. Der Wechsel erfolgte auf Grund wirtschaftlicher Überlegungen.

Weitere ausführliche Informationen zur Umstellung werden allen Kundinnen und Kunden Anfang August schriftlich mitgeteilt.

Hanspeter Schmid

Er möchte wissen, wann die Einwohnergemeinde Oberburg ihre Strassenbeleuchtung auf LED umstellt

→ Fritz Wyss, Betriebsleiter EWO erklärt, dass dies erst in 2-3 Jahren vollständig der Fall sein wird. Die heutigen Dampf Lampen wurden jedoch bereits fast überall abge senkt, was zu erheblichen Stromeinsparungen führte.

Seitens der Versammlungsteilnehmenden gibt es keine weiteren Fragen.

Claudia Gerber bedankt sich bei allen für die Teilnahme und schliesst die Versammlung.